Nutzungsvertrag Kirchenkreiszentrum

zwischen Vermieter

Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg,

vertreten durch den Superintendenten

und Mieter

_____

_____

über die Nutzung der Räume des Kirchenkreiszentrums,

Goethestraße 14, 14797 Kloster Lehnin.

1. Von der Überlassung und Nutzung der Räumlichkeiten und Freiflächen ausgenommen sind alle Veranstaltungen mit extremistischen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalten.
2. Für die Nutzung von Räumen des Kirchenkreiszentrums wird ein Benutzungsentgelt erhoben. Das Entgelt dient dem teilweisen Ausgleich anfallender Bewirtschaftungskosten.
3. Wer eine Erlaubnis zur Benutzung erhält, ist Veranstalter im Sinne dieses Nutzungsvertrages.
4. Der Vermieter stellt dem Mieter in der Zeit

   vom _____ ab _____ Uhr

   bis _____ bis _____ Uhr

   Zeiten für Vor- und Nachbereitung:

   _____

   folgende Räume des Kirchenkreiszentrums Lehnin zur Verfügung:

   □ großer Saal 166 m²
   □ Besprechungsraum 49 m²

5. Es wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von **€** erhoben. Es ist auf das Konto des Ev. Kirchenkreisverbandes Potsdam-Brandenburg zu überweisen:
   Evangelische Bank
   IBAN: DE56 5206 0410 0103 9098 59

   Eine Kaution für eventuell auftretende Schäden und starke Verunreinigung der Räume in bar ist in Höhe von 200.-€ bei der Übergabe zu hinterlegen.

Sollte der Vermieter von der Kaution Gebrauch machen, steht es dem Mieter frei, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Darüber hinaus behält sich der Kirchenkreis vor, eventuell auftretende Schäden sachgemäß zu beseitigen und dem Mieter in Rechnung zu stellen.
Für Kirchengemeinden entfällt die Zahlung einer Kaution.

6. Übergebene Transponder (Transpondernummer, Anzahl):

7. Der Mieter ist für die Einhaltung der Mietbedingungen, die Bestandteil dieses Vertrages sind und als Anlage beiliegen, voll verantwortlich.
8. Die Endreinigung wird durch unseren Dienstleister durchgeführt. Es wird ein leistungsabhängiger Aufschlag erhoben und durch diesen separat in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Saalreinigung belaufen sich bei normaler Verschmutzung auf 75,00 €.
9. Der Mieter verpflichtet sich, für die Dauer der Mietzeit eine gültige **Haftpflichtversicherung** zu unterhalten, die Schäden an Personen, Sachen und dem Mietobjekt abdeckt.
   Folgende Haftpflicht hat der Mieter vorgelegt:

10. Liegt keine ausreichende Versicherung vor, haftet der Mieter persönlich und in vollem Umfang für sämtliche Schäden, die während der Mietzeit entstehen.
11. Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass der Vermieter im Rahmen der Durchführung dieses Mietvertrages personenbezogene Daten des Mieters verarbeitet. Diese Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu Zwecken der Vertragsdurchführung, der Mietabwicklung sowie der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen.

    Zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten gehören insbesondere:
    - Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Mieters
    - Bankverbindungsdaten zur Abwicklung der Mietzahlungen

    Der Vermieter ist berechtigt, die erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte weiterzugeben, soweit dies zur Durchführung des Mietverhältnisses erforderlich ist. Dies umfasst insbesondere die Reinigung und den Hausmeisterdienst.
    Die Daten werden ausschließlich so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist. Der Mieter hat das Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten gemäß Artikel 15 der EU-DSGVO sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.
12. Sonstige Vereinbarungen:
    Ausnahmen zur Nutzungsvereinbarung können im Einzelfall beraten und beschlossen werden, sofern diese keiner der vereinbarten Nutzungsabsichten widersprechen.
13. Nach Unterzeichnung durch beide Parteien gilt der Vertrag als angenommen. Mit den vorgenannten Ausführungen erklären wir uns einverstanden:

_____	_____
Vermieter	Mieter
_____	_____
Ort, Datum	Ort, Datum

Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg · Goethestraße 14 · 14797 Kloster Lehnin ·Telefon 03382 8464 735
Sekretariat: suptur.lehnin@ekmb.de · **www.ekmb.de**

Mietbedingungen Kirchenkreiszentrum

1. Schlüsseltransponder erhalten Sie im Sekretariat der Superintendentur. Beim Abholen des Schlüsseltransponders besprechen Sie bitte die Rückgabe individuell mit der Ephoralsekretärin oder dem Hausmeister.
2. Die sachgerechte Nutzung der Räume und Gegenstände sowie die Übergabekonditionen werden bei einem Übergabetermin vereinbart.
3. Aus Rücksichtnahme auf die Mieter der Umgebung bitte wir Sie, ab 22 Uhr jeden ruhestörenden Lärm im Haus und auf dem Außengelände zur vermeiden. Dies gilt insbesondere für laute Unterhaltung und Musik. Knallkörper, Raketen und Feuerwerk sind nicht gestattet.
4. Die Küche ist nur für Catering ausgelegt.
5. Im gesamten Haus gilt Rauchverbot.
6. Das Einschlagen von Nägeln und bekleben der Wände zu dekorativen Zwecken ist nicht gestattet.
7. Ein Entfernen oder Verschieben der religiösen Objekte und Möbel an den Wänden ist nicht gestattet.
8. Bitte verrücken Sie Möbel mit Rücksicht auf den Parkettboden nur vorsichtig.
9. Achten Sie bitte während der Veranstaltung auf einen sparsamen Energieverbrauch.
10. Behälter zur Mülltrennung stehen in der Küche sowie auf dem Gelände vor dem Parkplatz.
11. Die benutzten Räume sind, wenn nicht anders vereinbart, besenrein zu hinterlassen. Bei der Übergabe vorgefundene Bestuhlung und Anordnung von Möbeln und Gegenständen sind wiederherzustellen.
12. Ebenso sind benutzte Ausstattungsgegenstände wie Tassen, Gläser, Besteck, Geschirr sowie Kaffeemaschinen, Herd, Spülmaschine, Kühlschrank und Tische mit Bestuhlung usw. zu säubern.
13. Bitte verschließen Sie alle Fenster und Türen nach Ende der Veranstaltung.
14. Die elektronischen Thermostate dürfen nicht verstellt werden.
15. Über eventuell aufgetretene Schäden informieren Sie bitte das Ephoralsekretariat.

Mietspiegel Kirchenkreiszentrum

Als Benutzungszeit gilt die Zeit vom Betreten bis zum Verlassen des Nutzungsobjektes, einschließlich der Zeiten für Auf-, Abbau- und Aufräumarbeiten.

Die Endreinigung wird durch unseren Dienstleister durchgeführt und durch diesen separat in Rechnung gestellt. Bei grober Verschmutzung wird ein leistungsabhängiger Aufschlag erhoben.

Über Sonderkonditionen beim Nutzungsentgelt entscheidet nach Ermessen der Kreiskirchenrat.

Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg · Goethestraße 14 · 14797 Kloster Lehnin ·Telefon 03382 8464 735
Sekretariat: suptur.lehnin@ekmb.de · **www.ekmb.de**

Gebührentabelle

Gewerbliche Nutzung:

Bezug	Benutzungsentgelt bis zu		
	3 Stunden	6 Stunden	über 6 Stunden (Tagessatz)
großer Saal (166 m², 80 Pers.)	200,00 €	350,00 €	500,00 €
Besprechungsraum (49 m², 20 Pers.	100,00 €	150,00 €	200,00 €

Private Nutzung:

Bezug	Benutzungsentgelt bis zu		
	3 Stunden	6 Stunden	über 6 Stunden (Tagessatz)
großer Saal (166 m², 80 Pers.)	150,00 €	225,00 €	300,00 €
Besprechungsraum (49 m², 20 Pers.)	50,00 €	75,00 €	100,00 €

Gemeinnützige Organisationen:

Bezug	Benutzungsentgelt bis zu		
	3 Stunden	6 Stunden	über 6 Stunden (Tagessatz)
großer Saal (166 m², 80 pax)	50,00 €	75,00 €	100,00 €
Besprechungsraum (49 m², 20 pax)	20,00 €	30,00 €	40,00 €

Kirchengemeinden des Evangelischen Kirchenkreises Mittelmark-Brandenburg bezahlen pro Nutzung ausschließlich eine Energiekostenpauschale in Höhe von 50,- € je Tag.

Folgende Nebenleistungen werden pauschal berechnet:

Küche Mitnutzung	50,- € je Tag

Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg · Goethestraße 14 · 14797 Kloster Lehnin ·Telefon 03382 8464 735
Sekretariat: suptur.lehnin@ekmb.de · **www.ekmb.de**